

Beschlussvorlage

Nr. GR/013/2017

Aktenzeichen	621.4101	Datum: 24.01.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	14.02.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	21.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Unteres Tor" in Sinsheim
hier: Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Unteres Tor“ in Sinsheim und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Das Aufhebungsverfahren erfolgt analog einer Bebauungsplanaufstellung im zweistufigen Verfahren nach BauGB. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB folgt nun die zweite Stufe: die Offenlegung.

Änderungen in Folge der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung wurden nicht notwendig.

Zur Offenlage wird die artenschutzrechtliche Voruntersuchung ergänzt durch die fertig gestellten Speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen des Büros Bioplan mit Stand von September 2016.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Begründung mit Umweltbericht
4. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Baugebiet „Theodor-Heuss-Schule“ in Sinsheim